Kiesen

Einwohnergemeinde. Ordentliche Versammlung: Donnerstag, 22. Mai 2025, 20.00 Uhr, Turnhalle.

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024.

2. Verschiedenes.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Soweit die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

Die stimmberechtigten Frauen und Männer sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Kiesen, 14. April 2025 Der Gemeinderat

Publikation

Anzeiger	Nr. 16	vom 17. April 2025
	Nr. 20	vom 15. Mai 2025